

CH_VB 82.946 vom 18. März 1983

Bundesverwaltung, 1983-03-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.946

FR: CH_VB 82.946 du 18 mars 1983

IT: CH_VB 82.946 del 18 marzo 1983

Erwägungen

E. 18

März 1983 N 543 Interpellation Magnin Entwicklung der Beziehungen zwischen der DDR und der Schweiz, für deren weitere Ausgestaltung gute Möglichkeiten gegeben seien.» Ich ersuche den Bundesrat, über den gegenwärtigen Stand der vermögensrechtlichen Verhandlungen mit der DDR zu berichten. Insbesondere wäre interessant zu erfahren, ob die Vermögensverhandlungen anlässlich des Besuches von Staatssekretär Probst erörtert wurden und ob in der Folge mit einem baldigen Abschluss eines Entschädigungsabkommens gerechnet werden kann. Texte de l'interpellation du 16 décembre 1982 La Suisse avait demandé, lorsqu'elle noua des relations diplomatiques avec la République démocratique allemande en 1972, que des négociations soient ouvertes sur l'indemnisation des biens suisses sis dans ce pays. Les pourparlers qui ont eu lieu par la suite à répétition reprises entre les deux gouvernements n'ont donné aucun résultat connu. Cette année, à la fin du mois de novembre, M. Probst, secrétaire d'Etat, a eu des entretiens à Berlin avec plusieurs personnalités importantes du gouvernement est-allemand. Dans une communication publiée dans cette ville et qui a été reproduite par notre presse, il est dit que les interlocuteurs ont tenu à attirer l'attention sur l'évolution favorable des rapports entre la RDA et la Suisse, et qu'on peut espérer qu'ils se développeront encore. Je demande au Conseil fédéral de faire rapport sur l'état actuel des négociations menées avec la République démocratique allemande sur les droits patrimoniaux suisses. Il serait particulièrement intéressant de savoir si ces questions ont été examinées lors de la visite de M. Probst dans ce pays et si on peut espérer qu'un accord d'indemnisation sera bientôt conclu. Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates Rapport écrit du Conseil fédéral Seit Aufnahme der vermögensrechtlichen Verhandlungen mit der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1973 fanden sechs Verhandlungsrunden auf der Ebene der Delegationschefs und zehn Expertenbesprechungen statt. In der ersten Phase der Verhandlungen ging es vor allem darum, die aufgrund der öffentlichen Aufrufe des Eidgenössischen Politischen Departements vom 1. Dezember 1975 und 23. Mai 1977 eingegangenen Anmeldungen schweizerischer Vermögenswerte und Forderungen zu prüfen und sie - sofern sie die völkerrechtlichen Voraussetzungen erfüllten - den Behörden der DDR offiziell zu unterbreiten. Von den rund 2500 übermittelten Einzelfällen konnten bisher 2200 Fälle besprochen werden. Infolge der oft komplexen tatbestandlichen und rechtlichen Verhältnisse (mangelnde Beweismittel, Erbfälle usw.) erwies sich die Legitimationsphase als langwierig; sie wird aber voraussichtlich im Laufe des Jahres 1983 abgeschlossen werden können. Nachdem der Umfang der schweizerischen Forderungen den DDR-Behörden bekannt ist, bildet zurzeit die Frage der Bewertung den Schwerpunkt der Verhandlungen. Die letzte Verhandlungsrunde vom November 1982 befasste sich denn auch vorwiegend mit diesem Thema. Während die schweizerische Delegation wie üblich

eine prompte, effektive und adäquate Entschädigung (Verkehrswert im Zeitpunkt des staatlichen Eingriffs zuzüglich Verzugszinsen bis zum Abschluss des Abkommens) verlangte, beharrte die Delegation der DDR darauf, in jedem einzelnen Fall den heutigen Wert des schweizerischen Vermögens ausschliesslich nach DDR-Recht zu ermitteln. Der in diesem Sinne errechnete sogenannte Zeitwert basiert im wesentlichen auf den seit 1944 eingefrorenen gesetzlichen Höchstpreisen, vermindert um die seitherigen Aufwendungen. Anhand konkreter Beispiele konnte errechnet werden, dass diese Bewertungsmethode im Endergebnis zu einer völlig ungenügenden Entschädigung führen würde. Angesichts der gegensätzlichen Standpunkte in der Bewertungsfrage und im Bestreben, die Verhandlungen möglichst zu beschleunigen, wurde schweizerischerseits vorgeschlagen, aufgrund von unabhängig voneinander ermittelten globalen Summen weiterzuverhandeln, was von der DDR-Delegation jedoch bisher ebenfalls abgelehnt wurde. Auch in den Verhandlungen, die andere Staaten mit der DDR führen, bildet die Bewertungsfrage gegenwärtig das zentrale Verhandlungsproblem, ohne dass bisher eine befriedigende Lösung hätte gefunden werden können. Im übrigen hält die DDR an ihren schon früher angemeldeten Gegenforderungen, zum Beispiel infolge angeblicher Missachtung als Völkerrechtssubjekt durch die Schweiz fest; sie erhebt zudem Anspruch auf einen Anteil an den nach dem Zweiten Weltkrieg gesperrten deutschen Vermögenswerten in der Schweiz. Ungelöst sind auch die Fragen im Zusammenhang mit der Rechtsnachfolge des ehemaligen Deutschen Reiches. Trotz all diesen Schwierigkeiten wird die schweizerische Delegation auch weiterhin die legitimen schweizerischen Ansprüche mit allem Nachdruck vertreten. Infolge des überlasteten Terminkalenders unseres Verhandlungspartners wird es allerdings erst im September dieses Jahres möglich sein, die Gespräche auf Delegationschefebene weiterzuführen. Die Schweiz hat auch ausserhalb der offiziellen Verhandlungen wiederholt die Gelegenheit benützt, die Behörden der DDR auf die Bedeutung der hängigen Vermögensverhandlungen hinzuweisen. So hatte Ende November 1982 auch Staatssekretär Probst bei seinen Gesprächen mit Regierungsvertretern der DDR in Berlin den Wunsch unterstrichen, möglichst bald zum Abschluss eines für beide Teile annehmbaren Entschädigungsabkommens zu gelangen. Er wies darauf hin, dass die von der DDR erwünschte Verbesserung der Beziehungen zur Schweiz behindert wird, solange in der Frage der Vermögensverhandlungen keine befriedigende Lösung habe getroffen werden können. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass die durch Presseagenturen in der Schweiz verbreiteten Berichte über die von Staatssekretär Probst in Berlin geführten Gespräche ausschliesslich von DDR-Seite stammten. Es handelt sich also nicht um eine gemeinsam abgesprochene Presseerklärung. Die vom Interpellanten zitierte Pressemeldung gibt deshalb nur ein teilweise zutreffendes Bild dieser Gespräche wieder. Obwohl auch in den erwähnten Gesprächen von Staatssekretär Probst erneut das ernsthafte Interesse der DDR an einer Regelung aller vermögensrechtlichen Fragen bestätigt wurde, erscheint es im heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich, ein Datum für den Vertragsabschluss zu nennen. Der Bundesrat wird alles daran setzen, um möglichst rasch zu einem vertretbaren Abkommen zu kommen, das in der Folge den eidgenössischen Räten zur Genehmigung zu unterbreiten sein wird. Präsident: Der Interpellant verlangt Diskussion. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion offensichtliche Mehrheit #ST# 82.954 Interpellation Magnin Audiovisuelle Mittel und kulturelle Identität Audiovisuel et identité culturelle Text der Interpellation vom 17. Dezember 1982 Die audiovisuellen Mittel überschwemmen in allen möglichen Formen (Radio, Fernsehen, Video, Teletext usw.) den schweizerischen Markt. Die neuen Formen führen dazu,

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation de Capitani Entschädigungsverhandlungen mit der DDR Interpellation de Pourparlers d'indemnisation avec la RDA In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.946 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 18.03.1983 - 08:00 Date Data Seite 542-543 Page Pagina Ref. No

E. 20

011 354 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.